Die digitale Landesbibliothek Oberösterreich

oö landes bibliothek

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:
Director: Mag. Renate Plöchl
Deputy director: Mag. Julian Sagmeister
Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek
Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:
Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at
Telephone: +43(732) 7720-53100

Conventkammer des Stiftes bestimmt. Diese Einkünfte werden im gleichen Urbar mit 11 carr. minus 8 urnis (= 322 Eimer) (servicium cerv., Nr. 54—70 unter Punkt 29, Schiffmann 37, 2. T., S. 181/82).

Eine eigentümliche Abgabe stellt neben dem Bierdienst die Lieferung von „Stadlmaltz" an das Stift dar. Schon das Urbar von 1299 kennt nur mehr Geldsätze für diese Abgaben. Das Stadlmaltz wurde vom Maierhof jedes Amtes (servicium curie) am Tage Epiphania (= 6. Jänner) alljährlich in der Höhe von 5—10 Schillingen (sol. den.) geleistet (Schiffmann 37, 2. T., S. 101 ff.). In den Urbaren D von 1476 und E von 1468 wird das gesamte Stadlmaltz zumeist mit 10 sol. den. von jedem Amte abgelöst. Die frühe Ablöse dieses Stadlmaltzes durch Geld (vor 1299) deutet auf das hohe Alter der Abgabe hin, es wurde in gedörrtem Zustande an die Stadln (Kornspeicher) eingeliefert. Wahrscheinlich befand sich im Stifte selbst eine Brauerei, die dieses Stadlmaltz weiter verarbeitete.

Nach Achleuthner findet sich im Urbar des Stiftes von 1699 auch keine Spur eines Bierdienstes mehr (Achleuthner 52, S. XXXVII, Anm. 1).

Wenn auch in den 16 Ämtern von Kremsmünster von einem Hopfenbau um 1299 keine Erwähnung getan wird, so ist doch sehr wahrscheinlich, daß bereits damals das Hopfen des Bieres geübt wurde, denn in dem gleichen Urbar von 1299 hebt das Stift von seinen Besitzungen im Lande Kärnten eine Hopfenabgabe ein (Schiffmann 37, 2. T., S. 169/70).

Jedenfalls ergibt eine Übersicht über den Bierdienst im Stifte Kremsmünster, daß dieser schon 1150 eine alteingeführte Abgabe und um 1299 auf alle 16 Ämter ausgedehnt war.

B. Brauhaus der Marktkommune.

Weyer. In den Contractzetteln von 1728 (Nr. 499) bezahlten Tobias Jungmayr und Adalbert Rittperger, Hofrichter, 25 fl. Bieraufschlag für 500 Eimer Bier. Wahrscheinlich war das Marktbräuhaus damals weiter verpachtet. Nach 1795/97 (Nr. 120) erzeugt die Marktgemeinde 912 Eimer Bier; Aufschlag: 800 fl. 25 kr. Gründung und Auflösung dieser Braukommune derzeit unbekannt.

C. Geistliche Herrschaften.

Gärsten, Stift. Brauerei später freieigentümlich. Im Bräuerverzeichnis von 1795/97 (Nr. 116) bezahlt die Herrschaft 86 fl. 24 kr. für 603 Eimer Bier.